

Messalla klagt über die mangelhafte wissenschaftliche Bildung der Rhetoren seiner Zeit: 'quod' (eben die allgemeine Bildung) 'adeo negligitur ab horum temporum disertis, ut in actionibus eorum huius quoque quotidiani sermonis foeda ac pudenda vitia deprehendantur, ut ignorent leges nec teneant senatus consulta, ius civitatis ultro derideant, sapientiae vero studium et praecepta prudentium penitus reformident: in paucissimos sensus et angustas sententias detrudunt eloquentiam velut expulsam regno suo, ut quae olim omnium artium domina pulcherrimo comitatu pectora implebat, nunc circumcisa et amputata, sine apparatu, sine honore, paene dixerim sine ingenuitate quasi una ex sordidissimis artificii discatur'. Dass in Obigem der Ausdruck 'ius civitatis' unklar und ungebräuchlich sei, geben die unbefangeneren Kritiker zu; keiner, auch von den konservativen, hat den Versuch gemacht zu erklären, warum ihn der Verfasser dem üblichen und sachlich allein treffenden 'ius civile' vorgezogen habe. Da aber offenbar mehr als dies in der Vorlage unserer Abschriften gestanden hat, so empfiehlt sich vielleicht vor anderen Besserungsversuchen folgender: 'ius civile dictis ultro derideant', denn einen solchen Zusatz gegenüber der blossen Unkenntnis erwartet man. Trügerischer verklebt ist der Schade, welchen der Schluss der Periode erfahren hat, wo die Herausgeber höchstens an der wunderlichen Attraction 'una ex s. artificii' Anstoss nehmen: Bährens glaubt ihn durch die ebenso wohlfeile als unwahrscheinliche Conjectur 'artibus' zu beseitigen. Es bleibt auffallend, dass der Verfasser gegenüber der prächtigen Personification der alten Beredsamkeit, 'quae olim omnium artium domina pulcherrimo comitatu pectora implebat' eine entsprechende der gegenwärtigen ganz aufgegeben hat: sie wird 'gelernt' wie eine der schmutzigsten Künste. Als ob nur sordidissima artificia gelernt würden, als ob die vetus eloquentia nicht erst recht gelernt worden und als ob überhaupt disci ein Symptom des Herabgekommenseins einer Kunst wäre. Und das Bild einer äusserlich in die Erscheinung tretenden Per-

sönlichkeit ist doch auch hier nicht ganz aufgegeben, da sie 'sine apparatu, sine honore, paene dixerim sine ingenuitate' genannt wird, freilich ohne entsprechendes Verbum. Es liegt hier, meine ich, ein überzeugendes Beispiel vor, wie flüchtig die nicht ganz leicht zu lesenden Schriftzüge des archetypus von dem Gewährsmann unserer Abschriften copirt sein müssen: denn ich bin überzeugt, dass für *artificiis* ein Nomen geschrieben stand, welches das Gegentheil einer 'domina' ausdrückte, und statt *discatur* ein Verbum, welches durch 'circumcisa et amputata' und das Folgende vorbereitet, auf 'implebat' zurückwies, also: 'quasi una ex sordidissimis *mancipiis destituatur*'.

Leipzig.

O. Ribbeck.